



**Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

**39/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 11.04.2023**

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in Amtsblatt

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 274/31/2023 der 31. Sitzung des Stadtrates vom 16.03.2023 wird folgende Satzung ausgefertigt:

**Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für die  
Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Gemäß § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Stadtrat Döbeln am 16.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	<b>Haushaltsjahr 2023 in EUR</b>	<b>Haushaltsjahr 2024 in EUR</b>
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	48.468.734	49.460.161
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	51.820.656	52.802.394
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.351.922	-3.342.233
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	0
- Gesamtergebnis	-3.351.922	-3.342.233
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	0
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	0
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	3.373.368	3.366.656
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	0
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	21.446	24.423



## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

	<b>Haushaltsjahr 2023 in EUR</b>	<b>Haushaltsjahr 2024 in EUR</b>
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.388.505	47.452.571
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.150.434	47.078.245
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	238.071	374.326
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.467.260	5.214.840
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.788.920	8.867.080
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.321.660	-3.652.240
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.083.589	-3.277.914
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000	515.000
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-500.000	-515.000
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-3.583.589	-3.792.914

festgesetzt.



**Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

	<b>Haushaltsjahr 2023 in EUR</b>	<b>Haushaltsjahr 2024 in EUR</b>
<b>§ 2 Kreditermächtigung</b>		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0	0
festgesetzt.		
<b>§ 3 Verpflichtungsermächtigungen</b>		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	280.000	9.658.100
festgesetzt.		
<b>§ 4 Kassenkredite</b>		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	9.000.000	9.000.000
festgesetzt.		
<b>§ 5 Hebesätze</b>		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v. H.	270 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.	390 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

**§ 6 Übertragbarkeitsvermerk**

Aufwendungen und Erträge, die aus zweckgebundenen Fördermitteln resultieren, nicht abgeschlossene Aufwendungen aus der Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungsmaßnahmen sowie die unter dieser Übersicht aufgeführten Aufwendungen werden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 für übertragbar erklärt.

ausgefertigt: 11.04.2023

**Große Kreisstadt Döbeln**

**Sven Liebhauser  
Oberbürgermeister**

Siegel



## **Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

Nach § 76 SächsGemO wird bekanntgegeben, dass der Doppelhaushalt der Großen Kreisstadt Döbeln für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der Zeit vom **12.04. bis 18.04.2023** in der Kämmerei, Zimmer 117, im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Der Landrat hat die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Großen Kreisstadt Döbeln nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung der Stadt Döbeln enthält für die Jahre 2023 und 2024 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Döbeln, den 11.04.2023

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

---

## **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat**oder**
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, **schriftlich** geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.